

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

185 (6.7.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 185.

Freitag, den 6. Juli 1838.

Erklärung.

Welche Sicherheit für ein Eigenthum bleibt denn dem Ausländer, wenn er in die Hände von Menschen fällt, die den Handel zur Verganterie herabwürdigen, — die wenn sie bei dem Versand von Gütern ganz gegen Ordre gehandelt haben, und der Eigenthümer bei Empfang der Spesenrechnung solche nicht anerkennt, sondern seine Waaren dahin zurückgestellt haben will, wo sie genommen wurden, ihn als Schuldner einlagen, das französische Tribunal ihn sodann verurtheilt und die Kläger bevollmächtigt, seine Waaren zu verkaufen, ehe ihm (dem Beklagten) eine Vorladung zugekommen ist, oder der Grund der Klage mitgetheilt wurde.

Unter solchen Verhältnissen muß der fremde Versender doppelt vorsichtig in der Wahl seiner Kommissionäre seyn, und ich halte es für meine Pflicht, das Haus F. v. Kolb Sohn und Komp. in Strassburg als dasjenige zu bezeichnen, welches eine solche Handlungsweise beging u. mich noch dazu zum zweiten Male verurtheilen ließ, während ich nach Lyon reiste, um nach eigenem ersten Urtheile über eingetommener Massen meine Güter gegen 3.400 Franken zu begeben, welche mir aber nicht ausgeliefert wurden, weil sie, wie sich später ergab, nicht mehr vorhanden waren. Die circa 2.000 Franken, welche mich dieser Fall kostet, habe ich abgeschrieben, als wären sie mir gestohlen worden, und es soll mir einige Satisfaction gemöhren, wenn ich durch Erzählung dieser Sache andere vor Schaden hüte.

Die Herren Kolb fordern ich aber hiermit bei ihrer Ehre auf, mir zu widersprechen, sonst werde ich auch noch ihre Spesenrechnung veröffentlichen, und sie mit vollem Rechte mit dem Namen bezeichnen, der ihnen gebührt.

Nürnberg, den 25. Juni 1838.

L. Besold, Cußer.

(Eingefandt.)

In Nr. 177 der Didaskalia lesen wir einen kleinen Aufsatz über das Gastspiel der Mad. Frühauß aus Karlsruhe. Der Herr Rezensent sagt nicht zu viel, wenn er anführt, Mad. Frühauß vom Publikum sehr brisällig aufgenommen worden; denn Mad. Frühauß in keinem Stücke, in welchem sie nicht hervorgehoben worden wäre; ja, als Kunitz in „Das Sacht“ wurde ihr die höchste Auszeichnung zu Theil, drei Mal gerufen zu werden. Da, wie wir wissen, Mad. Frühauß in Frankfurt weder Bekanntschaften, noch anderweitige Verbindungen hat, so können wir mit Recht behaupten, sie verdanke diesen ungetheilten, laut ausgesprochenen Beifall einzig und allein ihren wirklich vorzüglich n Kunstleistungen.

Der Herr Rezensent findet die Stimmlage der Mad. Frühauß zu hoch. Uns klang ihre Stimme wie ein mezzo Sopran u. wir sehen nicht ein, warum denn ihr's Trauerspiel gerade eine Altstimme nöthig sey. Ubrigens gab sie die Rolle der Thekla in unseres verehrten Weidner's Benefizvorstellung so, daß uns nichts zu wünschen übrig blieb, und selbe auch nach ihrer einzigen bedeutenden Szenen fürmlich hervorgehoben wurde. In der Szene mit dem schwedischen Hauptmann war ihr kühnes Spiel wahrhaft ergreifend und beunktete die denkende Künstlerin.

Sollte Mad. Frühauß, wie man sagt, die unsere werden, so findet Mad. Frühauß an der nicht leicht zu übertreffenden Dem. Lindner ein Vorbild, welches bald auch sie zur Vollkommenheit führen wird. Schließlich sind wir vollkommen überzeugt, Dem Lindner, der es nur um die Kunst zu thun ist, freue sich, ein so schönes

Talent neben sich zu haben, und durch die höchst mögliche Ausbildung desselben dem Publikum noch höheren Genuß zu bereiten.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

S. A. Bergmann,
Stimme der Zeit

über das

römische Papstthum,

hervorgerufen durch die neuesten Ereignisse zu Köln. gr. 8. geh. Preis 36 kr.

Diese Schrift verbreitet sich mit großem Freimuth, Scharfsinn und Sachkenntniß über die Fragen: ob das Papstthum Christenthum sey, wie es zu seiner Größe gelangte und ob diese für die Menschheit wohlthätig sein konnte? Von welchen Wirkungen sie war, ob die Zeit kommen kann, wo sich selbst die katholische Kirche von dem Papstthum lossagen muß, welchen Einfluß müssen hierbei die Ereignisse in Köln haben; wird die katholische Kirche bei einer Losagung gewinnen oder verlieren?

Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner.

Bei G. Vasse in Quecklinburg ist so eben erschienen:

Die dritte, umgearbeitete und verbesserte, Auflage von

J. A. Ritter's allgemeinem

deutschen Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen-, und Landschaftsgärtnererei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster Treiberei, so wie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Mit 95 Abbildungen. 8. Preis 3 fl. 18 kr.

Unter den vielen vorhandenen Gartenbüchern liefert kein einziges so gründliche, umfassende Anweisungen, Belehrungen und Winke über alle Theile des Gartenbaues, als das gegenwärtige. Nicht leicht dürfte der Leser, der über irgend einen Gegenstand Belehrung sucht, das Buch unter-

friedigt aus der Hand legen; denn es ist nicht nur nach eigenen langjährigen Erfahrungen bearbeitet, sondern auch die vorzüglichsten neuern Schriften im Gebiete der Gartenkunde sind überall benutzt und zu Rathe gezogen. Es ist daher ein treuer, zuverlässiger Rathgeber für jeden Gartenfreund und angehenden Gärtner, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann. Den redendsten Beweis für seine allgemeine Brauchbarkeit liefern die so schnell gefolgten neuen Auflagen bei der Menge ähnlicher Werke.

Vorräthig bei

**Ch. Th. Groos in Karlsruhe,
A. Groos in Heidelberg und
Gebr. Groos in Freiburg.**

A n z e i g e.

Bei J. Belten in Karlsruhe ist zu haben:

Brustbild Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus von Rußland; desgleichen J. M. der Kaiserin Alexandra, dessen Gemahlin;

desgleichen des Thronfolgers kais. Hoh.; sehr ähnlich nach den Originalen von Krüger, jedes Blatt 48 fr.

Die Hymne auf den Kaiser Nikolaus für Pianoforte und Gesang. 24 fr.

Die Königin Viktoria von England. Englischer Schwarzkunststich, Brustbild. 15 fl.

Bruchsal. (Wolllieferung.) Die Lieferung von 26 Zentnern Land- und 14 Raubbastard-Wolle,

für die seitige Anstalt soll, unter Zugrundlegung folgender Bedingungen, im Wege der Summation vergeben werden:

1) werden auch Summationen für kleinere Partien bis zu 5 Zentnern angenommen. Bei Anerbietungen des ganzen Quantums und zugleich der Lieferung in kleineren Partien ist besonders anzugeben, ob für letztere dieselben Preise verlangt werden;

2) die Summationen mit den Mustern sind in deutlicher Sprache, verschlossen, bis längstens den 20. künftigen Monats bei großh. hochlöbl. Regierung in Rastatt einzureichen; spätere Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

3) Die Lieferung hat längstens 3 Wochen nach erfolgter Eröffnung der Annahme der Summationen zu geschehen.

Bruchsal, den 28. Juni 1838.

Großh. bad. Zucht- und Korrektionshaus, Verwaltung.
Stoll.

Nr. 2565. St. Blasien. (Jagdenverpachtung.)

Auf den 1. Sept. d. J. werden die Pachtungen der ärarischen Jagden in der Bezirksforstrei Thiengen leihfällig; wir haben deshalb zur Wiederverpachtung derselben auf weitere 9—12 Jahre folgende Tagfabriken anberaumt:

1) für die Jagden auf den Gemarkungen von Thiengen, Surtweil, Oberlauchringen, Unterlauchringen, Kadelburg, Rheinheim, Dangstetten, Redingen, Lienheim, Rißnach, Bachtelbühl, Schwenzen, Wutöschingen und Degernau.

Montag, den 16. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

zu Thiengen auf dem Rathhause;

2) für die Jagden auf den Gemarkungen von Grödingen,

Griesen, Neckberg, Erzingen, Weisweil, Deltighofen, Bergwangen, Balteröwil, Redern im Sand, Günzingen, Stellen, Bühl, Hohentengen, Bergöschingen und Herdern

Dienstag, den 17. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

zu Zerstetten auf dem Rathhause.

Die Verpachtung wird nach Bemerkungen vorgenommen und können nur solche Personen als Konkurrenten zugelassen werden, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen jagdpachtfähig sind, worüber sie sich jedoch nach Vorschrift auszuweisen haben.

Die näheren Bestimmungen über diese Pachtbegehungen können inzwischen sowohl auf diesseitiger Forstamtskanzlei, als bei der Bezirksforstrei Thiengen eingesehen werden; wobei jedoch vorderst schon bemerkt wird, daß Ausländer jedenfalls einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben.

St. Blasien, den 13. Juni 1838.

Großh. bad. Forstamt.

Ch. Eichrodt.

vd. R. H. J.



Offenburg. (Jagdverpachtung.) Hiesige Stadt hat das Jagdrecht in ihrer ganzen Gemarkung ausschließlich auszuüben, und es ist damit ferner ein nicht unbedeutender Antheil von der Koppeljagd auf Schutterwalder Gemarkung verbunden.

Diese Jagd wird nächstens pachtlos, und deshalb

Montag, den 16. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehaus dahier in drei Abtheilungen weiter verpachtet werden.

Indem die Flehbaber dazu eingeladen werden, fügt man die Bemerkung bei, daß fernde Steigerer annehmbare Bürgen stellen müssen und die Eröffnung der übrigen Bedingungen am Tage des Vollzugs und auf Verlangen auch vorher geschehen werde.

Offenburg, den 28. Juni 1838.

Stadtorrechnung.

Schweizer.

Weinversteigerung.

Donnerstag, den 19. Juli d. J., läßt der



Unterfertigte aus seiner Kellerei dahier folgende ganz rein gehaltene Weine hiesigen Gewächses und bester Qualität parthienweise an die Meistbietenden öffentlich versteigern, und zwar:

900 Dm weißen Wein vom Jahrgang 1834.

300 " " " " " 1835.

24 " rothen " " " " 1835.

200 " weißen " " " " 1836.

und

20 " rothen " " " " 1836.

Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr und es können sowohl an diesem Tage, als vorher, Proben an den Fässern abgehoben werden.

Die gekauften Weine können auf Verlangen bis Michaelis d. J. unverzinslich liegen bleiben, und sind erst bei der Abfassung baar zu bezahlen.

Zu dieser, in jeder Beziehung vortheilhaftesten, Weinversteigerung ladet ergebenst ein

Rotzweil am Kaiserstuhl, den 25. Juni 1838.

Martin Hildenbrand,

alt Stabhalter.



Heidelberg. (Gasthaus-

versteigerung.) Auf Antrag

der Jakob Thiele'schen Erben

wird deren dreifüßiges, dahier

am Marktplatz Nr. 37

gelegenes, Gasthaus mit der dazugehörigen

auf ruhenden Realschuldverpflichtung

Zeit zur goldenen Kette
 Freitag, den 20. Juli d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert.
 Heidelberg, den 25. Juni 1838.
 Bürgermeisteramt.
 Rißhaupt.



Offenburg. (Früchteversteigerung.)
 Dienstag, den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,
 werden bei diesseitiger Verwaltung
 60 Malter Weizen
 und
 130 Halbweizen,
 gegen baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert wer-
 den; wozu man die Liebhaber einladet.
 Offenburger, den 26. Juni 1838.
 St. Andreashospitalverwaltung.
 Rönig.



Steinbach. (Früchteversteigerung.) Auf
 dem grundherrlichen Speicher zu Tiefenbrunn werden
 Dienstag, den 10. Juli d. J.,
 gegen baare Zahlung versteigert:
 100 Malter Dinkel und
 100 Haber;
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Steinbach, den 28. Juni 1838.
 Grundherrl. v. gemmingen'sches Rentamt.
 J. G. Stark.

Gasthausempfehlung.



Der Unterzeichnete beehrt sich,
 einem auswärtigen verehrlichen
 Publikum ergebenst anzuzeigen,
 daß er das Gasthaus zum Grei-
 fen dahier für sich gekauft
 und heute solches bezogen hat.
 Zu den bereits vorhandenen Ein-
 richtungen wird er noch die weitere treffen, um jedermann bis
 zum höchsten Range aufnehmen und bewirthen zu können.
 Neben prompter und billiger Bedienung, auf die man im
 Voraus stets zu rechnen belieben möchte, wird sich der Eigenthü-
 mer noch ein besonderes Vergnügen daraus machen, bei fernstigen
 Besuchen seinen geehrten Gästen eben so willig als uneigennützig
 zu dienen.
 Oberkirch, den 1. Juli 1838.

Joseph Beyerle,
 zum Greifen.

Nr. 2,658. Wertheim. (Gesundener Leichnam.)
 Am Gestrigen wurde in der Tauber bei Bronnbach ein männlicher
 Leichnam gelandet, welcher ohngefähr 14 Tage im Wasser gelegen
 haben mag. Die schon stark eingetretene Fäulniß läßt von seinem
 Körper nur so viel beschreiben, daß er starken, robusten Körpers
 ist und seines Alters ein Mann von 40 — 50 Jahren gewesen
 seyn mag.

Seine Kleidung bestand aus neuen Kalkledernen, langen Stiefeln,
 kurzen gelben, hirschledernen Hosen, wellenen langen
 Strümpfen, schwarzmanchesterner Weste mit kleinen gelben Me-
 tallknöpfen, schwarzseidenem Halstuch, einem flächseinen Hemd und
 einem blautuchernen, schon etwas abgetragenen Rock, in welchem
 die linke Rocktasche fehlt und an dem linken untern Flügel ein neues
 Stück eingeseht ist.

Aus dem Umstand, daß der Leichnam Kopf und Gesicht mit ei-
 nem rothen baumwollenen Schnupstuch zugebunden hatte, am Leib
 ein großer gewichtiger Stein mit einem neuen Seil befestigt und
 am ganzen Körper keine Spuren fremder Gewaltthat zu merken
 waren, kann man wohl annehmen, daß der Verunglückte selbst
 freiwillig den Tod im Wasser gesucht habe,

Wie veröffentlicht dieses, damit von derjenigen Polizeibehör-
 de, in deren Bezirk irgend ein Gemeindegliederer vermisst wird,
 hierher Mittheilung gemacht werden möge.

Wertheim, den 30. Juni 1838.
 Großh. bad. Stadt- und Landamt.
 Erler.
 vdt. Greifinger.

Nr. 12,036. Durlach. (Aufforderung.) Die großh.
 Generalkassakasse hat die Einsetzung in die Gewähr des Nach-
 lasses der ohne erbfähige Verwandte verstorbenen ledigen Mar-
 garetha Dupis von Söllingen nachgesucht.

Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend ma-
 chen können oder wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre An-
 sprüche

innerhalb 60 Tagen
 um so gewisser hier anzumelden, als sonst die Ansprüche der
 Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse
 erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläu-
 biger auf die großh. Generalkassakasse gekommen ist.

Durlach, den 22. Juni 1838.
 Großh. bad. Oberamt.
 Waag.

Nr. 12,245. Durlach. (Aufforderung.) Die jung
 Georg Hartmann'schen Eheleute von Weingarten haben sich
 heimlicher Weise von dort entfernt, ohne Nachricht von ihrem ge-
 genwärtigen Aufenthaltsorte zu hinterlassen. Dieselben werden
 daher aufgefordert,

innerhalb 8 Wochen
 sich hier zu stellen und sich über ihre heimliche Entfernung zu ver-
 antworten, widrigenfalls, nach Umlauf dieser Frist, nach den Lan-
 desgesetzen gegen sie verfahren und erkannt werden würde.

Durlach, den 25. Juni 1838.
 Großh. bad. Oberamt.
 Baumüller.

Nr. 4,073. Adelsheim. (Aufforderung.) Johann
 Andreas Baier von Sennfeld ist schon seit dem Jahr 1796 von
 seiner Heimath entfernt, ohne daß er für die Verwaltung seines
 Vermögens Vorsorge getroffen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
 binnen 3 Monaten
 dahier zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein
 Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Adelsheim, den 9. Juni 1838.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Pfeiffer.

Nr. 2,756. Salem. (Aufforderung.) Der zu Nus-
 dorf verstorbenen Bürgermeister Alois Burt schuldet an die
 Wittwe Hofrathin von Seyfried in Konstanz ein Kapital von
 900 fl., welches im ersten Band Nr. 92 und Fol. 75 des Un-
 terpfandsbuchs eingetragen ist. Da das fragliche Kapital nun-
 mehr abbezahlt, und von der Wittwe des Alois Burt die Strei-
 chung des Eintrags im Unterpfandsbuch verlangt, die Pfandur-
 kunde aber vermisst wird; so wird der Besizer derselben aufge-
 fordert,

innerhalb 6 Wochen
 sich dahier zu melden, und seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe
 geltend zu machen, andernfalls solche als erloschen wird erklärt,
 und der Pfandtrieb richterlich wird verfügt werden.

Salem, den 15. Juni 1838.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Rudmich.

vdt. Bedenk, Akt.
 Tauberhofsheim. (Schuldenliquidation.) Neben
 das verschuldete Vermögen des Bürgers und Schreiners, Michael
 Hammer von Impfingen, haben wir Sant erkannt, und wird
 Zugfahrt zum Richtigerungs- und Vorzugsverfahren auf
 Freitag, den 20. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss erwählt werden, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 22. Juni 1838.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

Nr. 5.571. Fryberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Uhrenmachers, Elias Hug von Furtwangen, haben wir Samt erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 18. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santschaft machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santschaft, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Bemerkten, daß, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Fryberg, den 27. Juni 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
B. B. d. D.
Dietsch.

Nr. 15.339. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Johannes Hundertpfund, jung, von Altmannweiler ist Santschaft erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 25. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santschaft, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Fahr, den 22. Juni 1838.

Großh. badisches Oberamt.
Feld.

Nr. 9.623. Eppingen. (Ediktallabung) Der seit

1826, unbekannt wo, abwesende Glasergeselle, Johann Georg Doll von Eppingen, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe seinen Verwandten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Eppingen, den 30. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Detallo.

Weinversteigerung.



Wegen eingetretener Hindernisse findet die auf Mittwoch, den 18. Juli d. J., angekündigte Versteigerung folgender, zum Nachlasse der Wittve von Herrn Johann Samuel Schröder aus Landau gehörigen, Weine erst am

Mittwoch, den 25. desselben Monats,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zur Rippurg zu Rhodt statt, als:

303	Hektoliter	1832er	rhodter Wein,
36	"	do.	Traminer,
110	"	1832er	do
58	"	1834er	ordinärer Wein,
56	"	do.	Traminer und Riesling,
102	"	do.	Gewürz-Traminer,
12	"	do.	ruppertsberger Traminer,
106	"	1835er	Traminer rhodter,
56	"	1836er	do.
58	"	do.	ordinärer rhodter,
3	"	1837er	ruppertsberger,

Landau, den 12. Juni 1838.

G. Keller, Notar.



Ebingen an der Donau. (Verlegung eines Schaafmarktes.) Um dem Wunsche eines Schaafhändlers zu entsprechen, hat der Stadtrath den Schaafmarkt vom St. März, mit Genehmigung der königl. hohen Kreisregierung, auf den 1. August jeden Jahres verlegt.

Indem dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, werden zugleich die polizeilichen Maßregeln, welche durch die stets zunehmende Konkurrenz der hiesigen Schaafmärkte geboten sind, öffentlich bekannt gemacht.

- 1) Um zu verhindern, daß kranke Schaafe zu Markt gebracht werden, sind drei Thierärzte mit der genauen Besichtigung jeder einzelnen Herde beauftragt.
- 2) Schaafe, welche vom Auslande kommen, werden nur dann zugelassen, wenn die Führer derselben nebst der Gesundheitsurkunde zum Beduse des Marktbesuchers, auch eine Urkunde darüber vorweisen, daß die Schaafe an der Gränze visitirt und für gesund erkunden worden sind.
- 3) Ebenso werden inländische Schaafe mit ältern Gesundheitsurkunden zurückgewiesen; es muß bezugt seyn, daß die Schaafe unmittelbar vor jedem Markte untersucht und gesund erkunden worden sind.

Da diese Maßregeln nur allein zum Zwecke haben, die Schaafhändler vor Nachtheilen zu schützen, und die Konkurrenz der hiesigen Märkte, die zu den bedeutendsten des Landes gehören, immer mehr zu erweitern, so werden diese Anordnungen nur willkommen seyn.

Ebingen, den 22. Mai 1838.

Stadtrath.
Für ihn:
Stadtschultheiß.
Wägenreiter.